

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIG GEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTICH
INSPIRIEREND
S&G



NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G



HAND-EXPRESS



DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

~ AUSGABE 59/13 ~

INTRO

Die Schweiz steht in Sachen EU-Beitritt schon wieder vor einer zünftigen Kraftprobe. Die EU fordert nämlich, dass die Schweiz bei allen bilateralen (= gegenseitigen) Verträgen automatisch EU-Recht zu übernehmen hat. Das ist ein listig ausgeklügelter Schlachtplan nach simpler altbewährter Salami-taktik. Und so funktioniert er: Je mehr Verträge die Schweiz mit der EU abschließt, desto mehr setzt sie dadurch das EU-Recht vor das Schweizer Recht. Auf diesem Weg muss die Schweiz unausweichlich in der EU landen, obgleich das laut Umfrage über 90 % nicht wollen. Kurzum: Ein schleichender EU-Beitritt ohne Volksabstimmung – 100 % am Volk vorbei. Die Kraftprobe aber ist diese: Die meisten hohen Politiker und Bundesräte und somit die gleichgeschalteten Massenmedien sind geneigt, diese EU-List demnächst mittels einer Volksabstimmung zu zementieren (evtl. schon 2014). Warum eigentlich ist ein EU-Beitritt so unglaublich attraktiv, dass der Großteil der obersten Schweizer Politiker, allem Volkswillen zum Trotz, da hineindrängen? „Dann endlich können sie ganz ungestört unter sich sein ...“, sagt eine kompetente Gegenstimme aus vorderster Reihe ... „ungestört von dem lästigen Stimmvolk.“

Von Beginn an nennt die Verfassung dasselbe allerdings den Souverän!

Ivo Sasek

Die neueste Nummer: EU-Beitritt – ohne Volksabstimmung!

af. Als gutgläubiger Schweizer Bürger denke ich: „Das ist doch unmöglich!“ Entspricht diese Wahrnehmung aber wirklich der politischen Realität in unserem Land? Jahr für Jahr schließt der Bundesrat bilaterale Verträge mit der EU ab, die nur in äußerst seltenen Fällen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Mit jedem dieser bilateralen Verträge wurden auch Schweizer Gesetze der EU angepasst, sodass heute bereits 40 % der seit 1990 revidierten Gesetze EU-konform sind. Nun fordert die EU, dass bei Abschluss eines bilateralen Vertrages automatisch alle diesen Vertrag be-

treffenden EU-Gesetze von der Schweiz übernommen werden müssen. Als gerichtliche Instanz darüber ist der Europäische Gerichtshof gesetzt und nicht mehr das Schweizer Recht oder Schweizer Richter. Jeder neue bilaterale Vertrag bedeutet daher die automatische Übernahme von EU-Recht und ist somit jedes Mal ein Schritt mehr zum EU-Beitritt.

Der Bundesrat will diesen EU-Forderungen nachgeben, ein entsprechendes Abkommen ist bereits in Ausarbeitung. Ob dieses dem Schweizer Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden wird, ist gar nicht so selbstver-

stänzlich. Da es nicht direkt eine Änderung der Bundesverfassung erfordert, kann mit der Begründung, dies sei ein kündbares Abkommen, ein Volksentscheid umgangen werden. Sorgen wir dafür, dass dies nicht geschieht, indem wir dieses undemokratische Vorgehen aufdecken und die Parlamentarier auffordern, für solche Abkommen einen Volksentscheid zu verlangen!

Quellen:

Infodienst Zukunft CH, Januar 2013;
www.handelszeitung.ch/politik/bruessel-bilaterale-vertraege-mit-schweiz-sind-am-ende;
www.admin.ch/aktuell/00089/index.ht ml?lang=de&msg-id=50062

„Das wirkliche Europa ist ein Europa der Verschiedenheiten und der fruchtbaren Gegensätze. Wer dieses Europa einigen will, indem er es gleichschaltet, handelt wider den Geist des Abendlandes und führt Europa ins Unglück.“

Prof. Eduard Stäubli, Schweizer Publizist und Autor

Wahres politisches Mitspracherecht

juh. Unter dem Vorwand, dass wir außerhalb einer EU-Mitgliedschaft keine Mitsprachemöglichkeit in der europäischen Politik haben, werden wir zu einer immer nahtloseren Anpassung bis hin zum Eintritt in die EU gedrängt. In Wirklichkeit ist genau das Gegenteil der Fall: Während wir in der Schweiz mittels einer Initiative mit 100.000 oder eines Referendums mit 50.000 gültigen Unterschriften eine Volksabstimmung erwirken und somit politisch Einfluss nehmen können, gibt es in der EU kein annähernd gleiches Mitspracheinstrument. Die scheinbar ebenbürtige EU-Bürgerinitiative ist in keiner Weise vergleichbar mit einer Schweizer Volksinitiative. Die aufwändige Prozedur von einer Million (!) Unterschriften, die aus

mindestens sieben verschiedenen EU-Ländern kommen müssen, hat nämlich keinerlei bindende Wirkung. Die EU-Kommission ist lediglich verpflichtet, das Anliegen anzuhören; nicht aber darauf einzutreten. Dies entspricht in der Schweiz lediglich einer Petition. Wollten wir als EU-Schweizer z.B. die Durchsetzung der Ausschaffungsinitiative erreichen, müssten wir zuerst sechs gleichgesinnte Länder finden und Unterschriften sammeln bis zum Geht-nichtmehr, um letzten Endes nicht einmal beachtet zu werden. Darum: Finger weg von der Abtretung wahrer politischer Mitspracherechte durch einen schleichenden EU-Beitritt!

Quelle:

www.ec.europa.eu/citizens-initiative/public/basic-facts

„Die Schweizer müssen eines verstehen: Die Bosse in Brüssel verachten euch. Die Bosse in Brüssel hassen die Schweiz. Sie wollen sie zum Verschwinden bringen. Sie beweist, dass es einem außerhalb der EU sehr gut gehen kann. Das passt Brüssel nicht. Leider war die Schweizer Regierung zuletzt schwächlich.“

Nigel Farage,
EU-Abgeordneter

Thürer Gutachten am Volk vorbei

lb. Im Auftrag des Bundesrates erstellte der Zürcher Staatsrechtsprofessor Daniel Thürer 2011 ein „Gutachten über mögliche Fortsetzung auf Seite 2

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden scheinbar immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress – Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!

Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter! Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzartikel an SuG@infopool.info

Fortsetzung von Seite 1

liche Formen der Umsetzung und Anwendung der bilateralen Abkommen“ zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.

In dem Gutachten werden drei Möglichkeiten aufgeführt, wie die Schweiz, ohne den Volkswillen zu erfragen, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einen „automatischen“ EU-Beitritt erzwingen kann. Das Dokument legt dem Bundesrat eine Handlungsanweisung vor, die den Weg zur Übernahme des gesamten EU-Rechts durch die Schweiz ohne Volksabstimmung öffnet.

Im Kern geht es darum, eine „Umsetzungsstelle“ zu schaffen, welche die Kompetenz hat, neue Entscheidungen und Praxisänderungen selbständig anzuordnen – an Parlament und Volk vorbei. Obwohl sich die Schweizer Bevölkerung 2001 mit 76.8 % Nein-Stimmen klar gegen die Volksinitiative „Ja zu Europa“ ausgesprochen hatte, werden nun also sämtliche Hebel in Bewegung gesetzt, die Schweiz durch verborgene List vollumfänglich der EU und deren Gewalt zu unterwerfen!

Schweizer KMU* leiden unter EU-Recht

rm. In der Luftfahrt gilt für die Schweiz bereits heute automatisches EU-Recht und dessen Gerichtsstand. Dass dies für unsere KMU große Nachteile mit sich bringt und dass mit jedem bilateralen Vertrag automatisch mehr EU-Rechte übernommen werden, zeigt ein Beispiel aus der Ostschweiz: Ein kleiner Betrieb mit drei Helikoptern und sechs Angestellten leidet unter der Bürokratie der EU. Vorschriften wie z.B. die Torgröße eines Hangars werden von den großen EU-Unternehmen abgeleitet und für alle verbindlich erklärt. Jetzt muss auch das Tor des kleinen Ostschweizer Helikopterbetriebes plötzlich 20 cm höher sein. So müssen sich die KMU durch die zunehmende Übernahme von EU-Recht solch sinnlosen Vorschriften anpassen, die keineswegs unseren schweizerischen Verhältnissen entsprechen und laufen damit Gefahr, ihre Tore ganz schließen zu müssen.

*KMU = Kleinere und Mittlere Unternehmen

Quelle: Zeugenbericht

Falsche Abstimmungspropaganda für ein EWR-JA?

mab. Bei der EWR*-Abstimmung vor 20 Jahren malte man dem Schweizer Volk den Teufel an die Wand, falls es dem EWR nicht beitreten würde. So schrieb etwa der Bundesrat in seiner Stellungnahme im Abstimmungsheft: „Zum EWR gibt es keine realistische Alternative. Der Alleingang wäre der Weg der Isolation mit all seinen Nachteilen.“ Der Chefunterhändler bei den EWR-Verhandlungen, Franz Blankart, hatte in einer Rede vor dem Gewerbeverband gesagt, dass „die Schweiz nach fünf Jahren Alleingang aus wirtschaftlichen Gründen die EG** auf den Knien bitten wird, um jeden Preis als Mitglied aufgenommen zu werden.“ Am Abstimmungssonntag sprach der damalige Volkswirtschaftsminister Jean-Pascal Delamuraz nach dem Nein zum EWR von einem Schwarzen Sonntag für die Wirtschaft, für die Arbeitsplätze und für die Jugend. Doch heute, 20 Jahre danach, wissen wir, dass keines von den damaligen Schreckensszenarien eingetroffen ist. So lag die Jugendarbeitslosenquote in der Schweiz

im April 2013 bei 3,2 %, in der EU hingegen lag sie im gleichen Zeitraum bei hohen 23,5 %, in Italien gar bei 40 %. Hatte die offizielle Schweiz damals die Lage völlig falsch eingeschätzt oder wurde das Stimmvolk gar bewusst mit falscher Abstimmungspropaganda eingedeckt, um mit allen Mitteln ein Ja zum EWR zu erreichen? Die krassen Fehlinterpretationen der damaligen hohen Regierungsvertreter lassen ihre Glaubwürdigkeit in einem schlechten Licht erscheinen. Behalten wir dies in Erinnerung und lassen wir uns bei künftigen Abstimmungen nicht von irgendwelchen Schreckensszenarien bestimmen, welche uns die Politiker vor Augen malen.

*EWR = Europ. Wirtschaftsraum

**EG = Europ. Gemeinschaft

Quellen:

Neu: Der Lügenbarometer
www.liebaro.info
www.guidocasanova.ch/
interessen/wirtschaft/ewr-beitritt/
www.weltwoche.ch/weiche/
hinweisgesperret.html?hidID=546645
www.20min.ch/finance/news/
story/27563801
www.ordnungspolitik.ch/wp-
content/uploads/2012/10/
EWRAbstimmungsheft.pdf

„Die Schweiz sollte sich nicht tyrannisieren lassen. Es besteht kein Grund zur Sorge: Der EU stehen zehn Jahre der Misere bevor. Sie wird ums Überleben kämpfen. Hart mit der Schweiz zu sein, hat da keine Priorität mehr.“

Nigel Farage, EU-Abgeordneter

Untertäniger Brief an Barroso

In der Weltwoche Nr. 33 vom 16. August 2012 steht unter anderem auf Seite 22 Folgendes: „Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf schickt einen untertänigen Brief nach Brüssel, kündigt drei weitere Konzessionen an und will die Schweiz dem EU-Recht unterwerfen.“ Aus „Bilateral wird EWR“.

In derselben Ausgabe ist das vertrauliche Dokument mit Datum 15. Juni abgedruckt, das die Bundespräsidentin eigenmächtig in Ich-Form und in französischer Sprache an den EU-Kommissionspräsidenten Barroso nach Brüssel schickte. Eine Woche später veröffentlicht die Weltwo-

che auf der Titelseite in Großdruck „EWR: Aus Nein wird Ja“. Der Bundesrat will rückwirkend Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes neu überprüfen. Die restlichen Schweizer Medien indes übten sich im Schweigen, wohl besser im „Verschweigen“, wo es doch um die Grundwerte der Schweiz geht. Der Schrei gegen das hinterlistige Spiel der Entmachtung der Bürger und Bürgerinnen ist bisher ausgeblieben. Es gilt die Mauer des Schweigens zu durchbrechen, koste es was es wolle.

Quellen:

Originalartikel, www.mediawatch.ch/
download/Mediawatch_186.pdf
Zeitschrift Weltwoche
Nr. 33/34 vom 16./23. August 2012

Schlusspunkt •

Ende 2012 unterwarf ein Bundesgerichtsentscheid die Schweizer Bundesverfassung dem „übergeordneten Völkerrecht“. Dort endet alles, wenn jetzt nicht eine Vollbremsung eingeleitet wird: In Kürze werden Schweizer Volksabstimmungen nicht mehr zugelassen sein, wenn sie dem EU-Völkerrecht nicht passen. Verarbeitet daher diese Artikel zu eigenen Leserbriefen und lasst diese allerorts in den Tageszeitungen erscheinen. Als solche werden sie oft gerne angenommen. Die Leserbriefspalte gilt noch immer als die Meistgelesene in allen Zeitungen! Ivo Sasek

„Wenn Bundesräte zur eigentlichen Gefahr für die Schweizer Souveränität werden und die Medien listige Hintertüraktionen decken statt aufdecken, muss das Volk aber auch konsequent durch unabhängige Medien wie die S&G aufgeklärt werden.“

Der Handexpress-Druck erfolgt nicht zentral. Bitte selber mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

Impressum: 14.9.13

S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitsliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.

Verantwortlich für den Inhalt:

Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte widerspiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion.

Redaktion:

Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen

S&G ist auch erhältlich in: ENG, FRA, ITA, SPA, RUS,

HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR

Abonnentenservice: www.anti-zensur.info

Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen

Österreich: AZZ, Postfach 61, A-9300 St. Veit a. d. Glan

Schweiz: AZZ, Postfach 229, CH-9445 Rebstein



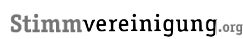
www.anti-zensur.info



www.klagemauer.tv



www.panorama-film.ch



www.stimmvereinigung.org



www.agb-antigenozidbewegung.de



www.sasek.tv